

**Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB – Anlage 1 zum Beschluss
der Gemeinde Schönburg**

lfd Nr	Bebauungsplan – Nr./Name:		
	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 Gemeinde Schönburg, „Am Hohen Stein 2“		
1	Merkmale des Bebauungsplans:	Umfang	
2	Größe des Geltungsbereichs des B-Plans ca.: Art der baulichen Nutzung: Bestehende GRZ: Geplante GRZ: Erhöhung Versiegelung statt 0,8 auf 0,9 im Bereich VbBP Verringerung der Versiegelung durch ca. 50 m kürzere Erschließungsstraße (275- 300 m²)	49.630m² GE 0,8 0,8 – tw 0,9 ca. 1810 m² ca – 275 m²	
3	Prüfung Zulässigkeit für Anwendung des beschleunigten Verfahrens:	ja	nein
4	B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB <input type="checkbox"/> Wiedernutzbarmachung von Flächen <input checked="" type="checkbox"/> Nachverdichtung <input checked="" type="checkbox"/> Andere Maßnahmen der Innenentwicklung – Klarstellung der vorhandenen Bestand (Bebauung und des Straßenverlaufes) <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt ein B-Plan der Innenentwicklung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ausschluss UVP-Pflicht gem. § 13a Abs. 1 S. 4 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG oder LUVPG M-V geführt <input checked="" type="checkbox"/> Keine UVP-Pflicht aufgrund Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Vorhaben UVP-vorprüfungspflichtig nach Nr. Anlage 1 UVPG: Ergebnis Vorprüfung siehe Einschätzung der Auswirkungen Nr. 2.1 und 2.6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Ausschluss für Beeinträchtigung Natura 2000-Gebiet gem. § 13a Abs. 1 S. 5 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Keine Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des B-Plan-Gebietes vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt kein Anhaltspunkt für eine Beeinträchtigung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Größe der festzusetzenden Grundfläche 20.000 bis < 70.000 m² gem. § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 u. S. 3 BauGB <i>Ergibt sich aus lfd. Nr. 2.</i> <i>Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist nur zulässig, wenn ALLE Sachverhalte unter lfd. Nr. 4-7 mit „ja“ beantwortet wurden.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Wesentliche zu erwartende negative Wirkfaktoren des Bebauungsplans:	ja	nein
	Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entsiegelung / Rückbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bodenabtrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Altlasten / Altlastverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Verringerung Verkehrsaufkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Lärmschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Veränderung / Querung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Oberflächenwasserentnahmen / -einleitungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Grundwasserentnahmen / -absenkungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	1. Merkmale des Bebauungsplans , insbesondere in Bezug auf	Ausmaß / Bedeutung gegeben?	ja	nein
	<i>Das Ausmaß bzw. die Bedeutung der Merkmale des B-Plans werden hier „nur“ dargestellt, eine Einschätzung der Erheblichkeit allein dadurch ist nicht sachgerecht und auch nicht sinnvoll. Mögliche Antworten zu den einzelnen Kriterien sind aufgeführt.</i>			
10	1.1 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit setzt		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>B-Plan UVP-vorprüfungspflichtig</i>			
11	1.2 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		ja	nein	
	<i>Ob B-Plan den Darstellungen dieser Pläne und Programme entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>			
	Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan (GLRP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Flächennutzungsplan (F-Plan)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>wenn „ja“, dann Prüfung, ob Berichtigung F-Plan erforderlich</i>			
	<input type="checkbox"/> Berichtigung Flächennutzungsplan erforderlich			
	Landschaftsplan (LP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
12	1.3. die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Nachhaltige Entwicklung wird durch Stärkung der Innenentwicklung gefördert, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden.			
	Darstellung weiterer mit dem B-Plan verfolgter Ziele, z. B.:			
	- Klarstellung/ Berichtigung des BP zum aktuellen Bestand – anders als im rechtswirksamen Bebauungsplan gebauter Straßenverlauf der Erschließungsstraße			
	- Ermöglichung des geplanten Bauvorhaben der Innovate GmbH (Erweiterung des bereits vor Ort ansässigen Betriebes) – hierfür Vorhaben- und Erschließungsplan für den Teil des Firmenstandortes			
13	1.4 die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>Darstellung von Vorbelastungen,</i>			
	- derzeit keine bekannt			
14	1.5 die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften	B-Plan widerspricht diesen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		ja	nein	
	B-Plan beinhaltet / betrifft:			
	<i>Insofern Umweltvorschriften durch B-Plan berührt, dann Ausmaß/ Bedeutung gegeben. Ob B-Plan den Darstellungen dieser Vorschriften und Pläne entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>			
	<input type="checkbox"/> RL 96/82/EG (Seveso II-RL): Betriebe nach Anhang I innerhalb der Abstandsempfehlungen des BMU ¹	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

¹ BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Leitfaden Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bau-
Seite 2 von 10

	<input type="checkbox"/> RL 200/60/EG (WRRL) / RL 2008/105/EG: Bewirtschaftungsplan bzw. Maßnahmenprogramm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> RL 76/464/EWG: Gewässerqualitätszielverordnung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> Schutzgebiete / schützenswerte Flächen nach Nr. 2.6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> RL 2002/49/EG (Umgebungslärm-RL): Lärminderungsprogramm / Lärmaktionsplan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> RL 91/676/EWG: Aktionsprogramme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> RL 92/43/EWG (FFH-RL): Artenschutz / Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
15	2. Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete insbesondere in Bezug auf	Auswirkungen zu erwarten		Einschätzung der Auswirkungen
		ja	nein	
16	<input checked="" type="checkbox"/> Bestandsichernder B-Plan <i>Wenn zutreffend (Hilfestellung aus lfd. Nr. 2 und 8), dann keine weitere Prüfung erforderlich, sondern alle Kriterien nach Nr. 2.1 bis 2.6: Auswirkungen zu erwarten „nein“ Einschätzung „keine Auswirkungen“</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen
	<i>Treten neben negativen Auswirkungen auch positive auf, so sind diese verbal zusätzlich mit aufzuführen, ebenso insofern Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen erforderlich/möglich sind. Eine „Verrechnung“ mit negativen Auswirkungen erfolgt bei den einzelnen Kriterien nicht, die Berücksichtigung erfolgt in der Gesamteinschätzung, lfd. Nr. 50, eine Auflistung möglicher Maßnahmen in lfd. Nr. 53 und 54. Bei einer überschlägigen Betrachtung der Vorbelastung (Milchviehanlage) und den Bebauungsmöglichkeiten bei Umsetzung der vorhandenen rechtswirksamen Bebauungspläne wird in Anbetracht auch der vorhandenen Altlasten/Altlastverdacht deutlich, dass die Belange des Naturhaushaltes und der umweltbezogenen Auswirkungen sowie einer überschlägigen Eingriffs-/ Ausgleichsbetrachtung stets unter Betrachtung der zulässigen Nutzungen und der vorgeprägten Ausgangslage zu erwägen sind. Dabei sind Eingriffe, die bereits vor der aktuellen Planung zulässig bzw. vorhanden waren, nicht erneut auszugleichen.</i>			
17	2.1 die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen			
	<i>Bei durchzuführender UVP-EFP dienen die hier dargestellten Einschätzungen (ohne Berücksichtigung positiver Wirkungen) i. V. m. mit Nr. 2.6 gleichzeitig der UVP-EFP. Reihenfolge der Schutzgüter gem. UVPG, um keine subjektive Wichtung zu suggerieren.</i>			
18	(a) Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen

19	(b)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <i>Einschätzung der Auswirkungen –</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen
20	(c)	Boden – neue geringe Mehrüberbauung bei Ausschöpfung der max. mögl. GRZ von 0,9 im Bereich des VbBP von ca. 1800 m ² abzüglich 275 m ² für kürzere Straße = 1525 m ² <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sehr geringe Auswirkungen
21	(d)	Wasser – Oberflächenwasser Erschließung ist vorhanden <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen
22	(e)	Wasser – Grundwasser <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	geringe Auswirkungen
23	(f)	Wasser – Sturmflut/Hochwasser <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen
24	(g)	Luft <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen
25	(h)	Klima <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen
26	(i)	Landschaftsbild Geringfügig höhere Höhe der Hallen im Bereich des VEP <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	geringe Auswirkungen
27	(k)	Kultur- und sonstige Sachgüter <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen
28	(l)	Wechselwirkungen <i>Wechselwirkungen sind im Rahmen der Schutzgutbetrachtung mit einbezogen, hier nur außergewöhnliche Wechselwirkungen relevant, die dann verbal beschrieben und bewertet werden müssen. Sonst „nein“ U „keine Auswirkungen“.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Wechselwirkungen
29	2.2	den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen			
30	(a)	den kumulativen Charakter der Auswirkungen Auswirkungen anderer Pläne, Programme bzw. Vorhaben erstrecken sich auf das B-Plan-Gebiet Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus <i>Auch bei starken kumulativen Auswirkungen ist nicht gleichzeitig von einer Erheblichkeit auszugehen, eine Einschätzung ist hier deshalb nicht sachgerecht. Sind kumulative Auswirkung zu erwarten, ist dies in Kriterium Nr. 2.1 mit zu berücksichtigen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
31	(b)	den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
32	2.3	die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)			
33	(a)	Risikopotenzial des Standortes – Normales Gewerbegebiet ohne besondere Nutzungen im Sinne des Brandschutzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
34	(b)	Risiken durch Altlasten /Altlastverdachtsflächen <input type="checkbox"/> Nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme erforderlich – <i>Ob Altlasten / Altlastverdachtsflächen vorhanden sind, siehe lfd. Nr. 8. Wenn nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar: „nein“ U Auswirkung „keine/gering“ Wenn</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

35	2.4	den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen			
		Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die kommunalen Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Verlagerungseffekte zu erwarten <i>Siehe Anmerkungen unter lfd. Nr. 30. Erstrecken sich Auswirkungen über das B-Plan-Gebiet, ist dies im Kriterium Nr. 2.1 mit zu berücksichtigen, bei prognostizierten Verlagerungseffekten im Kriterien Nr. 2.5. Erstrecken sich Auswirkungen über die kommunalen Grenzen, ist die Nachbargemeinde einzubeziehen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
36	2.5	die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/> Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten durch den Bebauungsplan zu erwarten <i>wenn „ja“, dann weitere Prüfung:</i> <input type="checkbox"/> Besonders bedeutendes bzw. sensibles Gebiet betroffen <i>Fragestellung: „Hat das voraussichtlich betroffene Gebiet eine so herausragende Bedeutung bzw. eine so große Sensibilität auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes und der Intensität der Bodennutzung des Gebiets, dass bei einer Überschreitung einzelner Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten per se (ohne Berücksichtigung weiterer Kriterien und Randbedingungen) eine Erheblichkeit anzunehmen ist?“ trifft beides zu, dann „ja“ Ü Auswirkung „hoch“ Ü Prüfung, ob Maßnahmen möglich sind, erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, diese sind dann unter „zu beachtende Auflagen“ lfd. Nr. 53 auszunehmen ansonsten „nein“ Ü Auswirkung „keine/gering“</i>			
37	2.6	folgende Gebiete:	Gebiete vorhanden ja nein		Einschätzung der Auswirkungen
		<i>Wenn bestandsichernder B-Plan (s. lfd. Nr. 16), dann hier nur Prüfung, ob Gebiete nach Nr. 2.6 vorhanden Ü Einschätzung der Auswirkung überall „keine“ Einschätzung der Auswirkung hier generell als „in der Abwägung zu berücksichtigenden Belang“ aufzufassen.</i>			
38	2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		<i>Da der Ausschlussgrund einer möglichen Beeinträchtigung bereits geprüft wurde, kommt als Einschätzung der Auswirkungen hier nur „keine“ oder „positiv“ in Betracht, ansonsten wäre die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nicht zulässig.</i>			
39	2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		<i>Prüfabfolge: 1. Liegt Gebiet im B-Plan?: nein Ü Auswirkung „keine“ ja Ü Gebiet benennen und weiter unter 2. 2. Direkte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen?: nein Ü Auswirkung „keine“ ja Ü weiter unter 3. 3. Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzwecks/-ziels?: nein Ü Auswirkung „keine“ ja Ü weiter unter 4. 4. Vermeidungsmaßnahmen (gesichert) möglich?: ja Ü Auswirkung „keine/gering“ und Aufnahme der Maßnahme unter lfd. Nr. 53 nein Ü keine Einschätzung der Auswirkung, dies bleibt der Abwägung vorbehalten (als Schraffur kennzeichnen)</i>			

40	2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
41	2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
	(a)	Biosphärenreservat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
42	2.6.5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
43	2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
	(a)	Wasserschutzgebiet (TWSZ III)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
44	2.6.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind <i>sinngemäße Anwendung des Prüfschemas s. Anmerkungen lfd. Nr. 39, die Einschätzung der Auswirkung erfolgt abweichend davon wie folgt: wenn 4. mit ja Ú Auswirkung „keine/gering“ wenn 4. mit nein beantwortet Ú Auswirkung „hoch“ Ú hier als erheblich anzusehen, da i. d. R. weitere Untersuchungen für sachgerechte Abwägung erforderlich</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
45	2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes <i>Von Bebauungsplan der Innenentwicklung generell keine negativen Wirkungen zu erwarten. Hier kommt als Einschätzung nur „keine/gering“ oder „positiv“ in Betracht.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
46	2.6.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
	(a)	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Archäologisch bedeutende Landschaften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
47		Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.3 Anlage 2 UVPG) <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
48		Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.5 Anlage 2 UVPG) <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
49		geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.6 Anlage 2 UVPG) <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

50	Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 BauGB:
	Siehe Anlage 2
51	Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung:
52	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltprüfung nicht erforderlich
53	<p>Zu beachtende Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf der Basis der Eingriffsbilanzen des rechtswirksamen Bebauungsplanes ist für den aktuellen Bebauungsplan eine Bilanzierung vorzunehmen und entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Abstimmung mit der UNB des BLK festzulegen. - Darin wird auch der ggf. höheren Versiegelung Rechnung getragen. - <p><i>Hier sind Auflagen / Bedingungen / Voraussetzungen zu benennen, die für die Entscheidung der Erheblichkeit relevant sind, also ergebnisbeeinflussend sein können (z. B. Festsetzung von „Tabuflächen“ hinsichtlich besonders wertvoller Bereiche oder Altlasten; Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen, ggf. noch zu klärende Sachverhalte u. a.)</i></p>
54	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für den Teil des VEP (Flächen Innovate) zu erbringen, da hier die Nachverdichtung erfolgt. Die Flächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegen, deren Umsetzung ist im Durchführungsvertrag und in einem städtebaulichen Vertrag mit der UNB zu regeln.</p> <p><i>Hier sind sonstige Hinweise aufzuführen, die für die Abwägung oder für die weitere Planung / Umsetzung relevant sein könnten.</i></p>
55	<p><input type="checkbox"/> Umweltprüfung erforderlich</p> <p>Insbesondere zu klärende Sachverhalte:</p> <p><i>Hier sind v. a. fehlende / noch zu klärende Sachverhalte, noch zu erstellende Gutachten, besondere Konflikte und sonstige für den Scoping-Termin und eine ggf. erforderliche Vergabe an Dritte wesentliche Informationen aufzuführen.</i></p>

verwendete Abkürzungen:

BauGB	Baugesetzbuch	LUVPG M-V	Landes-UVPG Mecklenburg-Vorpommern
B-Plan	Bebauungsplan	UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
GRZ	Grundflächenzahl	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie

verwendete Farben:

	positive Auswirkung
	keine / geringe Auswirkung
	mittlere Auswirkung
	hohe Auswirkung
	Auswirkung nur im Zusammenhang mit anderen Kriterien sachgerecht einzuschätzen

Anlage 2 zum Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB



Luftbild der Fläche – Quelle Bingmaps

<https://www.bing.com/mapspreview?q=google+maps&mkt=en&FORM=HDR>

Abwägung/ Umgang mit den Hinweisen aus der Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 06.04.2017 und 20.04.17 zur Vorprüfung des Einzelfalles.

Untere Landesentwicklungsbehörde

Hinweis

Die Auflistung der Flurstücke ist nochmals zu prüfen.

Abwägung

Die Flurstücke wurden geprüft und abgeglichen – einige Teilflächen bzw. kleine Flurstücke wurden ergänzt.

Umweltamt

Hinweis

Bei Beachtung und ordnungsgemäÙer Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen bestehen kein Bedenken. Die Erhöhung der Flächenversiegelung ist im Rahmen einer Eingriffsbilanzierung, mit entsprechenden Ausgleichsflächen zu bewerten und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen

Abwägung

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt und die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden mit der UNB (Unteren Naturschutzbehörde) abgestimmt und im Durchführungsvertrag bzw. in einem städtebaulichen Vertrag mit der UNB gesichert. Dieser muss vor dem Satzungsbeschluss unterzeichnet vorliegen.

Untere Wasserbehörde

Hinweis

Die Einschätzung der Betroffenheit des Schutzgutes Wasser – hier Grundwasser Nr. 22e entspricht nach Auffassung der unteren Wasserbehörde nicht den Tatsachen.

Durch die geplante Mehrversiegelung von 1525 m² sind geringe Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung nicht auszuschließen. Dies sollte überarbeitet werden.

Abwägung

Die Nr. 22e im Prüfbogen wurde entsprechend angepasst.

Untere Denkmalschutzbehörde

Hinweis

auf Meldepflicht bei archäologischen Bodenfunden.

Abwägung

Ein entsprechender Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen unter Punkt 3 Hinweise bzw. in die Begründung zum B-Plan aufgenommen.

Auf der Basis dieser Einschätzungen und der Abwägung geht die Gemeinde davon aus, dass es zu keinen erheblichen Auswirkungen durch die Planung kommt.